



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Amtliche Mitteilungen der Gesamthochschule Paderborn

Gesamthochschule Paderborn

Paderborn, 1972 - 1979

Nr. 17: Beitragsordnung des Studentenwerks Paderborn (24.6.1974)

urn:nbn:de:hbz:466:1-8469

UPB II

- 64

A m t l i c h e M i t t e i l u n g e n

der Gesamthochschule Paderborn

Jahrgang 1974

Ausgegeben zu Paderborn

Nr. 17

am 24.6.1974

Inhalt

Seite

Beitragsordnung des
Studentenwerks Paderborn

1

Herausgegeben vom Gründungsrektorat
der Gesamthochschule Paderborn
Geroldstraße 32

- AM GH 17/74

Beitragsordnung
des Studentenwerks Paderborn

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 13 des Studentenwerksgesetz (StWG) vom 27.2.1974 (GV. NW. S. 71) wird für das Studentenwerk Paderborn folgende Beitragsordnung erlassen:

§ 1

(1) Für das Studentenwerk Paderborn wird in jedem Semester, beginnend mit dem Wintersemester 1974/75, von allen immatrikulierten Studenten

der Gesamthochschule Paderborn

ein Beitrag gemäß § 13 Abs. 4 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr. 3 StWG erhoben.

(2) Die Beitragspflicht erstreckt sich auch auf die beurlaubten Studenten.

§ 2

Der Beitrag gem. § 13 Abs. 4 StWG wird auf zehn Deutsche Mark je Student im Semester festgesetzt und für allgemeine Zwecke des Studentenwerks erhoben.

§ 3

(1) Der Beitrag wird jeweils fällig

- a) mit der Einschreibung
 - b) mit der Rückmeldung
- oder mit der Beurlaubung.

Bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung ist die Zahlung des Beitrages nachzuweisen.

(2) Der Beitrag wird für das Studentenwerk von der jeweiligen Hochschule oder Einrichtung, an der der Student eingeschrieben wird, eingezogen.

§ 4

Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden. Ein Anspruch auf anteilige Rückzahlung des Betrages im Falle der Exmatrikulation oder des Widerrufs der Einschreibung vor Ablauf des Semesters besteht nicht.

§ 5

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 1974 in Kraft.

Düsseldorf, den 14. Juni 1974

Der Minister

für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

In Vertretung

gez. Dr. Schnoor

LS

Beglaubigt:

gez. Unterschrift

(Angestellte)

Vorstehende, vom Minister für Wissenschaft und
Forschung erlassene Beitragsordnung des Studen-
tenwerks Paderborn wird hiermit veröffentlicht.

Paderborn, 24. Juni 1974

Der Gründungsrektor

Carstensen
(Prof. Dr. B. Carstensen)